



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.03.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	04.03.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021	beschließend

Verwendung der Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verwendung der Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder gemäß Darstellung in Drucksache Nr. 17/142 im Wege eines Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	12 – Schulträgeraufgaben						
Maßnahme:							
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	323.000 €		323.000 €				
Auszahlungen	380.000 €		380.000 €				
städt. Eigenanteil	57.000 €	0 €	57.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	323.000 €		323.000 €				
Auszahlungen	380.000 €		380.000 €				
städt. Eigenanteil	57.000 €	0 €	57.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil							
+Verbesserung / - Verschlechterung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen / Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	
-----------------------------------	--

Sachdarstellung:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass bis 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern eingeführt wird. Bund und Länder sind sich einig, dass der Infrastrukturausbau zügig vorangetrieben werden muss, um vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten vorhalten zu können. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe, der sich Bund, Länder und Kommunen im Rahmen der föderalen Ordnung verpflichtet sehen. Dabei sind sie sich der Herausforderung, welche die Corona-Pandemie neben den gesundheitlichen Folgen auch für die Arbeitsplätze, die Wirtschaft und die soziale Lage im Inland darstellt, bewusst. Aufbauend auf den

bisherigen Hilfsprogrammen von Bund und Ländern zur Bewältigung der Krise setzt die Bundesregierung ein umfangreiches Paket an Maßnahmen aus dem Beschluss der Regierungskoalition „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ vom 3. Juni 2020 um. In diesem Kontext stellt der Bund für Investitionen der Länder und Kommunen zur Beschleunigung des Ausbaus der Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung zusätzlich zu den bereits vorgesehenen 2 Mrd. Euro weitere Investitionsmittel bis zu 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Von diesen gewährt der Bund den Ländern in einem ersten Schritt Finanzhilfen in Höhe von 750 Millionen Euro für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur nach Art. 104c GG. Die Ausgestaltung dieser Finanzhilfen, die einen wichtigen konjunkturellen Impuls setzen, regelt eine Verwaltungsvereinbarung, die mit Datum vom 28.12.2020 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern geschlossen worden ist.

Der Anteil, der auf das Land NRW entfällt, beläuft sich auf 158.150.700 €. Für die Verwendung dieser Mittel ist mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 22.01.2021 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ verabschiedet worden. Das Förderbudget für die Stadt Voerde beläuft sich auf 323.000 €. Darüber hinaus ist ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 15% zu erbringen, so dass sich das Finanzvolumen der Maßnahmen auf insgesamt 380.000 € beläuft.

Die aus den Finanzmitteln vorgesehenen Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen werden und sind bis zum 31.12.2021 durchzuführen. Die Antragsfrist gemäß Richtlinie belief sich zunächst auf den 28.02.2021, wurde jedoch per Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.02.2021 auf den 19.03.2021 verlängert. Ferner informierte die Bezirksregierung Düsseldorf am 02.03.2021 darüber, dass für die berücksichtigungsfähige Antragstellung ein Ratsbeschluss über die geplante Durchführung des Vorhabens vorliegen muss. Ferner muss je Maßnahme eine Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung) sowie eine Darstellung des unmittelbaren Zusammenhangs mit einer Maßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote vorgelegt werden.

Beantragt werden können folgende Maßnahmen (sofern dadurch zusätzliche Betreuungsplätze eingerichtet oder eine qualitative Verbesserung der Betreuungsumgebung erreicht wird):

1. Investive Begleitmaßnahmen zur

- Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung),
- Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen
- Ankauf von Grundstücken,

2. Baumaßnahmen

- Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind,
- Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen
- Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung,
- Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke,
- Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden

3. Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere

- Mobiliar
- Spiel- und Sportgeräte
- Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen

- Bildung dienen,
- Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände),

Aufgrund der engen Zeitschiene ist die Umsetzung von investiven Begleitmaßnahmen sowie Baumaßnahmen leider nahezu ausgeschlossen. Ausnahmen bilden hier lediglich einfachere Renovierungsarbeiten (Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten), die laut Rückmeldung der Bewilligungsbehörde unter dem Oberbegriff „Baumaßnahmen“ förderfähig sind.

In einer Sitzung der OGS-Lenkungsgruppe am 09.02.2021 ist unter Beteiligung der Grundschulleiterinnen sowie der OGS-Träger eine Verteilung der Mittel auf die einzelnen OGS-Standorte vereinbart worden. Diese orientiert sich an den bestehenden OGS-Gruppen vor Ort und stellt sich wie folgt dar:

Astrid-Lindgren-Schule	6 Gruppen	74.754,10 €
Erich Kästner-Schule	6 Gruppen	74.754,10 €
Grundschule Friedrichsfeld	7,5 Gruppen	93.442,62 €
Otto-Willmann-Schule	8 Gruppen	99.672,13 €
Regenbogenschule	3 Gruppen	37.377,05 €
Gesamt	30,5 Gruppen	380.000,00 €

Durch die Schulen und OGS-Träger sind in der Zwischenzeit die nachfolgenden Überlegungen zur inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des Förderprogramms eingereicht worden:

1. Astrid-Lindgren-Schule (74.754,10 €)

- Renovierung von 4 Gruppenräumen, Flur, Rückzugsraum und Büro für ~ 42.000 €
- Mobiliar und Ausstattung für ~ 33.000 €

2. Erich Kästner-Schule (74.754,10 €)

- Küche – gesundes Essen, gesunde Kinder für ~ 4.000 €
- Musik, Tanz, Theaterkreis für ~ 17.000 €
- Entspannungs- und Ruhezeiten im Außenbereich für ~ 40.000 €
- Kindernähschule für ~ 5.500 €
- Bau- und Forscherzone für ~ 7.000 €

3. Grundschule Friedrichsfeld (93.442,62 €)

- Garage für Außenspielzeug etc. für ~ 15.000 €
- Außenspielgeräte für ~ 20.000 €
- Küchengeräte für ~ 7.500 €
- Tablets und Activboard für ~ 10.000 €
- Teppiche / Anstricharbeiten für ~ 7.500 €
- Snoezelraum für ~ 6.700 €
- Mobiliar und Ausstattung für ~ 26.500 €

4. Otto-Willmann-Schule (99.672,13 €)

- Lesehöhle, Spielpodest für ~ 12.400,00 €
- Couch, Hochtische für ~ 13.400,00 €
- Bauecken, Sinneshöhle für ~ 13.800,00 €
- Pavillon für AG, Projekte (Kunst, Graffiti, Werken, Medien) für ~ 14.000,00 €
- Mensaausstattung für ~ 12.700,00 €

- Aula (Forschungszentrum) für ~ 14.000,00 €
- Außen (Garage, Sitzmöglichkeiten) für ~ 5.900,00 €
- EDV (Medien, Endgeräte) für ~ 6.700,00 €
- Leitungsbüro (Schreibtisch, Drucker) für ~ 1.000,00 €
- Flur (Schallschutzmöbel) für ~ 3.100,00 €
- Diverses (Spielgeräte Einrichtung) für ~ 1.000,00 €
- Reparaturanstrich – Farbe (Anstreichen selber) für ~ 900,00 €

5. Regenbogenschule (37.377,05 €)

- Spielhaus auf zwei Ebenen für ~ 30.000 €
- Mehrzweck-Werkbank für ~ 5.000 €
- Garagenschrank für ~ 1.000 €
- 4-Bein-Hocker für ~ 1.500 €

Die Maßnahmen sind im Einzelnen in der Sitzung des Arbeitskreises Schule am 23.02.2021 vorgestellt und zustimmend diskutiert worden.

Da für die Antragstellung ein Beschluss des Rates erforderlich ist, dieser jedoch erst nach Fristende am 19.03.2021 tagt, kann der Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Verwendung der Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern im Wege eines Eilbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO fassen.

Haarmann